

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.  
eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung asylverfahrens-, ausländer-  
und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften  
— Drucksachen 12/4450, 12/4984 —

### Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt durch eine Novellierung des Asylverfahrensrechts die Änderung des Grundrechts auf Asyl umzusetzen. Der Gesetzentwurf regelt den Ausschluß vom Asylverfahren und dessen Verkürzung, die Verhinderung von Mißbräuchen, die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sowie die innerstaatliche Umsetzung des Schengener Übereinkommens.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Änderungen des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts vor.

Der Gesetzentwurf führt unter Berücksichtigung der Beschlußempfehlung des federführenden Innenausschusses zu folgenden Mehrausgaben des Bundes:

1993	109,5 Mio. DM
1994	341,6 Mio. DM

1995	242,0 Mio. DM
1996	279,9 Mio. DM
1997	270,7 Mio. DM.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes sind im Nachtrag des Bundeshaushalts 1993 im Einzelplan 06 enthalten. Die Finanzplanung für die Folgejahre ist fortzuschreiben.

Bei den Bundesländern und Gemeinden ergeben sich Minderausgaben, wenn der Asylbewerberzugang — wie erwartet — stark zurückgeht.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Bonn, den 12. Mai 1993

#### Der Haushaltsausschuß

**Rudi Walther (Zierenberg)**  
Vorsitzender

**Karl Deres**  
Berichterstatter

**Ina Albowitz**  
Berichterstatterin

**Rudolf Purps**  
Berichterstatter

